

Präsidium Stadtparlament

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2

E-Mail [parlament@stadtwil.ch](mailto:parlament@stadtwil.ch)

Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 17. Dezember 2008

## Bericht und Antrag an das Stadtparlament

### Amtsdauer 2009 – 2012: Sitzungsgelder und Entschädigungen

#### 1. Anpassungsbedarf

Das Parlamentspräsidium hat am 12. November 2008 beschlossen, die Sitzungsgelder und Entschädigungen an die Mitglieder des Stadtparlaments der Teuerung anzupassen. Die bis Ende 2008 geltenden Ansätze wurden letztmals auf 1. Januar 2005 angepasst. Die aufgelaufene Teuerung beträgt per Ende November 2008 4,7 Prozent.

Zudem erachtet das Parlamentspräsidium eine jährliche Entschädigung für die Beanspruchung der privaten Infrastruktur (Internet, PC, Papier, Telefon etc.) von pauschal 300 Franken als ausgewiesen. Im Weiteren soll die Kommissions- und Fraktionsarbeit besser entschädigt werden. Neu soll für die erste Stunde der Kommissionssitzung das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt werden. Damit kann der Initialaufwand für die Vorbereitung und das Aktenstudium mindestens teilweise abgegolten werden. Zusätzlich zur Fraktionspauschale soll neu auch die Teilnahme an den Fraktionssitzungen zum Ansatz einer Parlamentssitzung entschädigt werden. Dabei wird indes nur eine Fraktionssitzung für die Vorbereitung einer Parlamentssitzung entschädigt.

#### 2. Zuständigkeit Parlamentspräsidium

Gemäss Art. 105 Geschäftsreglement haben Parlamentspräsidentin bzw. Parlamentspräsident, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident sowie die Präsidentinnen bzw. Präsidenten der parlamentarischen Kommissionen für die Vorbereitung der Geschäfte Anspruch auf eine besondere Entschädigung. Für besonderen Aufwand und ausserordentliche Beanspruchung der privaten Infrastruktur können die Mitglieder besonders entschädigt werden. Das Präsidium setzt die Entschädigungen für besonderen Aufwand im Rahmen des vorhandenen Kredits fest.

Das Präsidium hat an seiner Sitzung vom 12. November 2008 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und informiert das Stadtparlament darüber wie folgt:

Parlamentspräsident/in	Pauschale von Fr. 2'270.-- pro Jahr
Vizepräsident/in	Pauschale von Fr. 455.-- pro Jahr
Präsidentinnen bzw. Präsidenten der parlamentarischen Kommissionen	– Fr. 3'150.-- für die Präsidentin bzw. den Präsidenten der GPK – doppeltes Kommissionssitzungsgeld für die übrigen Präsidentinnen bzw. Präsidenten
Entschädigung für private Büroinfrastruktur	Pauschale von Fr. 300.-- pro Jahr je Parlamentsmitglied

### 3. Zuständigkeit Stadtparlament

Gemäss Art. 103 Abs. 2 und Art. 104 Abs. 4 Geschäftsreglement setzt das Stadtparlament die Sitzungsgelder und die Fraktionsentschädigungen auf Antrag des Präsidiums fest.

Dem Stadtparlament wird die Festlegung folgender Sitzungsgelder und Entschädigungen beantragt:

Stadtparlament	<u>Sitzungsgeld</u> pauschal Fr. 108.-- pro Sitzung, unabhängig von der Sitzungsdauer
Kommissionen	<u>Sitzungsgeld</u> Fr. 72.-- für die 1. Stunde der Sitzung Fr. 36.-- für jede weitere Stunde  <u>Pauschale</u> Fr. 22'050.-- für die sieben Mitglieder der GPK (je Fr. 3'150.--)
Fraktionen	<u>Sitzungsgeld</u> pauschal Fr. 108.-- pro Sitzung, unabhängig von der Sitzungsdauer (Basis 1 Fraktionssitzung pro Parlamentssitzung)  <u>Pauschale</u> Fr. 7'500.--, verteilt auf 5 Fraktionen zu je Fr. 1'500.-- (ein Drittel) Fr. 15'000.--, verteilt auf 40 Mitglieder zu je Fr. 375.-- (zwei Drittel)

#### Abrechnung und Zahlungsmodus

Die Abrechnungen werden durch die Kommissionssekretariate bzw. Fraktionen zuhanden der Stadtkanzlei erstellt.

Die Sitzungsgelder und Entschädigungen werden halbjährlich durch die Stadtkanzlei an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt.

## 4. Antrag

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Parlamentspräsidium unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Die Sitzungsgelder und Entschädigungen für die Amtsdauer 2009–2012 seien gemäss Beschluss des Parlamentspräsidiums zu genehmigen.

Stadt Wil

Marcus Zunzer  
Parlamentspräsident

Armin Blöchlinger  
Sekretär